



Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG
Großer Hirschgraben 20-26; 60311 Frankfurt

Information über die Selbsthilfeeinrichtung des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung

Die Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG ist als Mitglied der Selbsthilfeeinrichtung zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung angeschlossen.

Ausschließlicher Zweck der Selbsthilfeeinrichtung ist es, die Einlagen der Kunden bei den angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften zu sichern. Die dem Selbsthilfefonds angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften leisten jährliche Beiträge.

Besteht die Gefahr, dass eine Wohnungsgenossenschaft mit Spareinrichtung die Verpflichtung aus Einlagen nicht erfüllen kann, so kann der GdW den Selbsthilfefonds im Rahmen des Statuts und im Interesse des Vertrauens in die angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften einsetzen. Eine Begrenzung der Einlagensicherung ist im Statut nicht vorgesehen. **Ein formaler Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.**

Der Selbsthilfefonds des GdW besteht seit 1974. Seitdem hat es noch keinen Fall gegeben, in dem der Selbsthilfefonds eintreten musste.

Die Selbsthilfeeinrichtung ist durch das "Statut des Selbsthilfefonds zur Sicherung von Spareinlagen von Wohnungsgenossenschaften" geregelt; das Statut wird Ihnen auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand

Volks- Bau- und Sparverein
Frankfurt am Main eG